

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

Der Gemeinderat der Stadt Villach möge nachstehenden Antrag

diskutieren und beschließen:

Eingelangt am: 1.3.2024
Entgegengenommen
von: Jude Sedlitz
Dringlichkeit zuerkannt: ja nein
Inhalt des Antrages:
 angenommen mit Stimmen von: 10
 abgelehnt mit Stimmen von:
Enthaltungen:
Antragsnummer:

Housing First – weg von Obdachlosenheimen hin zu eigenen Wohnungen

Die schwarz/grüne Bundesregierung reagiert endlich auf das langanhaltende Problem der Wohnungs- & Obdachlosigkeit in Österreich. Mit dem Projekt "Housing First" sollen bis September 2024 1.000 Obdachlose in Österreich von der Straße holen. Damit schlägt die Bundesregierung einen Kurswechsel ein, weg von der Förderung von Obdachlosenheimen hin zu eigenem Wohnraum, wie es bereits in Ländern wie Finnland, Australien, Deutschland und anderen Ländern praktiziert wird.

In Villach wurde ein eigenes System etabliert, das es Menschen ermöglicht, ohne Bedingungen, direkt in Wohnungen anstelle von Obdachlosenheimen untergebracht zu werden. Durch die Zusammenarbeit zwischen der SPÖ-Vizebürgermeisterin für Soziales und dem FPÖ-Stadtrat für Wohnungsangelegenheiten wurde die Grundidee von "Housing First" in Villach bereits seit langer Zeit umgesetzt.

Der "Housing First"-Ansatz markiert einen bedeutenden Schritt in Richtung soziale Gerechtigkeit und Bekämpfung von Wohnungs- & Obdachlosigkeit. Finnland hat erfolgreich die Zahl der Obdachlosen reduziert, indem es das "Housing First"-Konzept anwendet. Betroffene erhalten ohne Voraussetzungen eine Wohnung und Beratung, wodurch 4 von 5 Menschen den Weg in ein stabiles Leben schaffen. Diese Strategie ist auch kosteneffizienter für den Staat im Vergleich zur Akzeptanz von Obdachlosigkeit und Notunterkünften oder Obdachlosenheimen.

Daher begrüßen wir die "Housing First"-Initiative und wollen uns schrittweise an dessen Umsetzung beteiligen und alle notwendigen Förderprogramme abrufen.

Daher möge der Gemeinderat der Stadt Villach beraten und beschließen:

1. Die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes diesem Antrag zuzuerkennen.
2. Die Stadt Villach prüft das Projekt "Housing First" des Sozialministeriums und evaluiert, ob und welche Fördermaßnahmen durch die österreichische Bundesregierung und des Landes Kärnten möglich sind, um die schrittweise Weiterentwicklung der Villacher Notschlaf-Hotline in Richtung "Housing First" in Villach zu ermöglichen.

(Handwritten signatures in blue and green ink)

Jade Seeböck